

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/018/2017

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Sarah Pflaumann	Datum: 31.05.2017 Az.: 20-12/Pfl
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

**Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
- Umstrukturierung der kommunalen RWE Beteiligungsgesellschaften**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der KVGM am 22.06.2017 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gefassten Beschluss

„Die Geschäftsführung der KVGM wird ermächtigt, alle notwendigen juristischen und vertraglichen Schritte vorzunehmen, um aus dem RWE-Beteiligungskonstrukt auszusteigen und die darin eingebrachten RWE-Aktien zurückzugewinnen.“

zu.

Fachbereich: Kämmerei

Bearbeiter/in: Frau Sarah Pflaumann

Datum: 31.05.2017

Az.: 20-12/Pfl

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH - Umstrukturierung der kommunalen RWE Beteiligungsgesellschaften

Anlass der Vorlage:

Per Erlass vom 16.03.2017 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) die Kommunen darum gebeten, ihre Gremien über die beabsichtigte Umstrukturierung der kommunalen RWE-Beteiligungen zu informieren (siehe Anlage).

Die Verwaltung kommt mit dieser Vorlage der Aufforderung des MIK nach.

Zugleich soll der Gesellschaftervertreter des Kreises Mettmann in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) legitimiert werden, die im Zuge der bevorstehenden Maßnahme erforderlichen Schritte ausführen zu dürfen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Hauptversammlung der RW Holding AG hat am 22.02.2017 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Mit dem Ziel, die in die RW Holding AG eingebrachten Aktien zurückzuerlangen, soll vor diesem Hintergrund auch eine Auflösung der Beteiligungsstruktur auf Ebene der RW Beteiligungsgesellschaften erfolgen.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist beabsichtigt, hierzu in einem ersten Schritt eine Kettenverschmelzung der RW Beteiligungsgesellschaften auf die RW Beteiligungs GmbH durchzuführen. Die RW Beteiligungsgesellschaften sollen jeweils auf die nächste Beteiligungsstufe bis zur RW Beteiligungs GmbH verschmolzen werden.

Da eine Verschmelzung der RW Beteiligungs GmbH auf die RW Holding AG aufgrund des Auflösungsbeschlusses bei der RW Holding AG nicht rechtssicher möglich ist, soll die RW Beteiligungs GmbH in einem zweiten Schritt statt durch Verschmelzung ebenfalls im Wege der Liquidation aufgelöst werden.

Aktuelle Beteiligungssituation

Der Kreis Mettmann ist über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM), eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Kreises, und über deren Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH (28,49 %) indirekt an der RW Holding AG beteiligt.

Die ursprünglich im Vermögen der KVGM gehaltenen 111.540 Stück RW Holding Aktien wurden Ende 2013, im Zuge einer infolge der Einführung der Streubesitzdividendenbesteuerung erfolgten Umstrukturierung der RWE-Beteiligungsstruktur, mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der neu gegründete RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH in diese eingebracht.

Im Zusammenhang mit der aktuell geplanten Umstrukturierung der kommunalen RWE-Beteiligungen möchte die KVGM aus dem RWE-Beteiligungskonstrukt aussteigen und die darin eingebrachten Aktien wieder zurückgewinnen.

Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der noch bevorstehenden Verschmelzungen und der Liquidation der Gesellschaften, wird eine Rückgewinnung der RWE-Aktien voraussichtlich erst im Jahre 2018, nach Abschluss der Liquidation, möglich sein.

Da die Verschmelzungen bis zum 31.08.2017 zum Handelsregister angemeldet sein müssen und in diesem Zusammenhang noch verschiedene Gesellschafterbeschlüsse und notarielle Beurkundungen erfolgen müssen, ist es erforderlich, die Geschäftsführung der KVGM zeitnah damit zu beauftragen und zu ermächtigen, alle für die Rückgewinnung der RWE-Aktien erforderlichen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der KVGM werden dieses Thema in ihrer gemeinsamen Sitzung am 22.06.2017 beraten und vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Über das Ergebnis der Sitzung wird im Kreisausschuss am 29.06.2017 mündlich berichtet.

Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kettenverschmelzung erforderlichen Beschlussfassungen ist der Kreistag gem. § 26 Abs. 1 K) i. V. m. § 111 GO NRW ebenfalls zu beteiligen. Daher wird empfohlen, dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Sollten sich bis zur Sitzung des Kreisausschusses bzw. Kreistags neue Informationen hinsichtlich des geplanten Ablaufs zur Auflösung des Beteiligungsmodells ergeben, wird hierüber ebenfalls mündlich in der Sitzung berichtet. Der Beschlussvorschlag ist gegebenenfalls anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der KVGM am 22.06.2017 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gefassten Beschluss

„Die Geschäftsführung der KVGM wird ermächtigt, alle notwendigen juristischen und vertraglichen Schritte vorzunehmen, um aus dem RWE-Beteiligungskonstrukt auszusteigen und die darin eingebrachten RWE-Aktien zurückzugewinnen.“

zu.

Anlage

- Erlass des MIK vom 16.03.2017 zur Umstrukturierung der kommunalen RWE-Beteiligungen